29.09.25 ① Bad Herrenalb

FBC - Pflege

- 1 Regelungen zur Umziehzeit
- 2 Ist eine Rüge/Abmahnung an die MAV möglich
- 3 Ablehnung einer Kostenübernahme
- 4 Welche Information bekommt die MAV bei Beteiligungen zur Einstellung (Daten tätw. geschwärzt)
- 5 JAV ist gewählt was nun
- 6 Übernahme eines neuen bzw. bestehenden Arbeitsbereich
- 7 Ablehnung einer Deputatsreduzierung
- 8 Urlaubsplanung Vorgesetzte im Team bekanntgeben?
- 9 Auszubildung abgebrochen, Weiterbeschäftigung als ungelernte Kraft Probezeit?
- 10 Springerpool Konzepte?
- 11 Schadenersatzklage gegen Einrichtung Erfahrungen?
- 12 Verwenden von MA-Fotos im Intranet Voraussetzungen?

SCHÄFERSHOP.
www.schaefer-shop.com Art.-No.: 25023
niceday

29.09.25 2 Bad Herrenalb

FBG - Pflege

- 13 Arbeitszeugniss

- 14 Auszubildende Ausbildung nicht geschafft

- 15 MAV → Beteiligungsverfahren Einstellung

- 16 MAV Wahlverfahren

- 17 Betriebsarzt hat Schuhe empfohlen → wer zahlt?

- 18 ~~A~~ zur Arbeit wegen 1 Std?

- 19 Mitarbeiterumfrage → Form / Beteiligung

- 20 Beteiligung bei Personalbedarf / bemessung

29.09.25 (3) Bad Herrenalb

FBC Pflege

zu 1 Austausch der verschiedenen TN zu ihren individuellen Regelungen sowie unterschiedlichen Konzepten

wichtig klare Regelung/Vereinbarung

zu 2 Als Organ keine Abmahnung

zu 3 Behinderung der MAV Tätigkeit, Anrufung Kirchengericht, Sachkundige Beratung § 19 MVG-Baden und § 30 MVG-Baden

zu 4 § 34 MVG-Baden ist eindeutig

zu 5 Siehe MVG § 49 Baden

zu 6 Direktionsrecht eventuell 2 Tarife ab Übergang 1 Dienstelle nächste Amtszeit MAV mit mehr MA

zu 7. TZBFG und MVG-Baden § 42 b. k
Sa Dke 2

zu 8. Klarung DL/MA § 40 MVG Baden Betrieb e.

SCHÄFERSHOP.
www.schaefer-shop.com Art.-No.: 25023

29.09.25 (4) Bad Herrenalb

FBC - Pflege

zu 9 Vertragsrecht (Ausbildungsvertrag BBIG / Arbeitsvertrag 611 BGB)

zu 10 Austausch im Plenum = Vernetzung

zu 11 Austausch im Plenum

zu 12 Recht am Bild Datenschutz

zu 13 Regelungen aus den Tarifen und Rechtsprechung

zu 14 Ausbildungsvertrag beinhaltet Nachprüfungsmöglichkeit

zu 15 Beteiligungsverfahren Einstellung Dokumente behalten, Datenschutzkonzept, Geschäftsordnung Datenschutz, gesetzliche Regelungen, Digitalisierung

zu 16 Badische Wahlordnung gilt

zu 17 Attest vom Arzt, Arbeitsstättenverordnung nur bedingt Zuschuss durch AG, Tarifliche Beihilfe

zu 18 Nur für 1 Std zum Dienst Vertragsrecht Wegezeit, Dienst auf Abruf, Unbeliebig Rechtsprechung

zu 19 Umfragen dünstlich Beteiligung §39 MVC Sachsen oder Digital z.B. Forms

zu 20 MVC Baden §46 Buchstabe erf